

Rechte und Pflichten

Gemeinsame Rechte und Pflichten

Kleingartenanlagen sind bekanntlich ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Grün- und Freiflächen und die Mitglieder in den Vereinen eine bedeutende und umfassende soziale Kraft in unserer Gesellschaft. Eine effektive Solidargemeinschaft zu werden und zu sein, ist das erklärte Bestreben aller immerhin 15 200 Kleingartenvereine in Deutschland wie auch der Mitgliedsvereine des VGS-Kreisverbandes Potsdam und des Kreisverbandes der Gartenfreunde Luckenwalde.

Eine Solidargemeinschaft kennzeichnet bekanntlich ganz allgemein eine Gruppe von Menschen, die sich für ein gemeinsames Ziel einsetzt und dafür auch gemeinsam die Rechte und die Pflichten verantwortet.

Der Kreisverband der Kleingärtner mit seinen Mitgliedern – und dazu gehören auch WIR ALLE - stellt sich heute als eine solch stabile Solidargemeinschaft dar. Die Erhaltung und weitere Ausgestaltung des Kleingartenwesens ist dabei oberstes Gebot.

Die Verwirklichung sozialer Aufgaben setzt die Sicherung und den Erhalt der vorhandenen Kleingartenanlagen, vor allem im innerstädtischen Bereich, voraus.

So steht der Potsdamer VGS logischerweise fest an der Seite der Kleingartenvereine in Babelsberg-Nord, die sich gemeinsam mit dem Kreisvorstand quasi per Redaktionsschluss bei der Stadt in Sachen „Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum B-Plan 122 – Kleingärten Babelsberg-Nord“ nachdrücklich zu Wort gemeldet haben. Sachlich und fundiert haben die Gartenfreunde ihre Gedanken zu den ausgelegten Papieren dargelegt. Hoffen wir nun, dass diese Gedanken auch ihren entsprechenden Niederschlag finden. Ansonsten haben die Potsdamer ja in den zurück liegenden Jahren deutlich gezeigt, dass sie sehr wohl ihre Rechte auch anderweitig öffentlich vertreten können.

Und letztlich noch zum Abschluss des Gartenjahres noch ein paar Worte zu unseren Unermüdlichen im Ehrenamt. Das Wohl und Wehe eines Vereins als Gemeinschaft Gleichgesinnter mit einer gemeinsam zu verwirklichenden Zielstellung wird stets vom Engagement sowohl der in ein Amt Gewählten, sogenannten „Ehrenamtler“, als auch aller übrigen Mitglieder abhängen.

Stets war und ist zweierlei wichtig: Das Ehrenamt darf nicht persönlichen Eitelkeiten dienen, sondern man muss auch die damit verbundenen sozialen Pflichten erfüllen. Und der Verein lebt nicht durch den Vorstand allein, sondern stets auch vom tätigen Miteinander und Mithin aller Mitglieder.

Auch im Potsdamer Raum wie rings um Luckenwalde sind die Vereinsvorstände sehr darum bemüht, ihren Mitgliedern und deren Familien in den Kleingärten ein Stück Natur nahe zu bringen, in dem sie körperliche Betätigung haben, wie auch Ruhe und Ausgleich finden. Ganz wichtig erscheint uns dabei jedoch auch, dass sie in unserer sozialen Gemeinschaft einen gewissen Halt finden.

Bernd Martin

